

Vorbemerkungen:

Der Jugendhilfeausschuss hat in seiner Sitzung am 14.03.2016 in Übereinstimmung mit einem entsprechenden Votum der Bürgermeister*innen der Jugendamtsgemeinden für seinerzeit 20 näher benannte Kindergartengruppen beschlossen, die für diese Gruppen erforderlichen investiven Maßnahmen kurzfristig, aber nicht förderschädlich umzusetzen und, soweit sich keine andere Fördermöglichkeit ergibt, eine umlagewirksame Vollfinanzierung aus Kreismitteln vorzunehmen. Der Beschluss wurde in Folgezeit mehrfach auf weitere Gruppen ausgedehnt, zuletzt mit Beschluss vom 18.05.2021.

Erläuterungen:

Die jetzt zusätzlich benannten Gruppen beruhen auf den Ergebnissen der im September 2021 mit den einzelnen Gemeinden durchgeführten Kindergartenbedarfsplanungsgesprächen.

In Much und Swisttal wurden in den Planungsgesprächen zusätzliche Bedarfe festgestellt, jedoch nicht in einem Umfang, der zum jetzigen Zeitpunkt mehrgruppige neue Kitas rechtfertigen würde. Gleichzeitig wurde das Interesse an der Realisierung von Waldgruppen bekundet. In beiden Gemeinden ergibt sich somit die Planung jeweils einer Waldgruppe als bedarfsgerechter Lösung. Eine weitergehende Konkretisierung zu örtlicher Lage und Trägerschaft ist bislang noch nicht erfolgt. Es besteht jedoch der Wunsch, diese Waldgruppen zum Kindergartenjahr 2022/2023 zu realisieren.

In Wachtberg wird ebenfalls der Bedarf einer zusätzlichen Gruppe gesehen. Hier wird als Lösung die Erweiterung eines bestehenden Kindergartens um eine Gruppe favorisiert. Es bedarf nunmehr der Klärung, welche Kitas bzw. Kita-Träger an einer Erweiterung interessiert wären. Da hier von einem längeren Vorlauf auszugehen ist, sind die entsprechenden Mittel erst in der Haushaltsplanung 2023/2024 zu etatisieren.

In der im JHA vom 10.03.2021 vorgestellten Kindergartenbedarfsplanung wurde für Ruppichteroth ausgeführt, dass für die Kita „Spatzennest“ in Schönenberg die Erweiterung um eine Bauernhofgruppe beabsichtigt sei. Die Planung beruhte auf dem Planungsgespräch im Jahr 2020. Weitere Klärungen sollten folgen. Im Planungsgespräch im September 2021 wurde ein darüberhinausgehender Bedarf von weiteren zwei Kindergartengruppen festgestellt. Wenige Zeit später wurde das Jugendamt dann darüber informiert, dass die Umsetzung der Bauernhofgruppe in absehbarer Zeit nicht möglich sein wird.

Daraus ergibt sich nunmehr der Bedarf eines neuen 3-gruppigen Kindergartens. Auch

ist wieder von einer längeren Vorlaufzeit auszugehen, da bislang räumliche Lage und Trägerschaft noch nicht geklärt sind. Insofern sind die entsprechenden Mittel auch erst in der Haushaltsplanung 2023/2024 vorzusehen. Wegen des großen Bedarfs ist vorab die Realisierung eines zweigruppigen Provisoriums erforderlich. Die Gemeinde geht davon aus, für diese zeitlich begrenzte Lösung ein Grundstück zur Verfügung stellen zu können. Die Realisierung soll so schnell wie möglich erfolgen.

Für Eitorf hat der Jugendhilfeausschuss bereits in seiner Sitzung vom 15.06.2020 eine weitere 3-gruppige Kita (über die in Planung befindliche 4-gruppige AWO-Kita hinaus) in den Vollfinanzierungsbeschluss aufgenommen. Da eine kurzfristige Realisierung derzeit nicht absehbar ist, gleichzeitig aber weiterhin ein hoher Platzbedarf besteht, ist hier ein Provisorium als Zwischenlösung notwendig.

Es ist davon auszugehen, dass die in der Anlage angegebenen Kosten nur teilweise aus Kreismitteln zu erbringen sind. Nach den Richtlinien des Landes werden für Neubaumaßnahmen Fördersummen von 33.000 € je Platz angesetzt. Hiervon übernimmt das Land in der Regel 90 %. Die verbleibenden 10 % werden nach geltender Beschlusslage aus Kreismitteln finanziert. Bei den Waldgruppen dürfte die Finanzierung auskömmlich sein, so dass von den geschätzten Kosten von 100.000 € nur 10.000 € (10 %) aus Kreismitteln zu erbringen wären. Beim Neubau einer herkömmlichen Kindergartengruppe decken die Fördersummen des Landes in der Regel nur einen Teil der Kosten ab. Je nach Gruppenform und Platzanzahl ist hier mit Auszahlungen des Landes (90 % Anteil) zwischen rund 300.000 € bis rund 600.000 € je Gruppe zu rechnen. Die darüberhinausgehenden Kosten müssen aus Kreismitteln aufgebracht werden.

Zur Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 07.12.2021

Im Auftrag